

# **Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe für die Belange des Radverkehrs in Jena (AG Radverkehr)**

Dieses Dokument stellt die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe für die Belange des Radverkehrs in Jena (AG Radverkehr) dar, welche sich als Nachfolgerin des Beirats Radverkehr im Rahmen der Gründungsaktivitäten des Beirats für die Belange der Mobilität (Beirat Mobilität) in Jena entsprechend dessen Satzung vom 9. Januar 2025 §1 Abs. 6 gegründet hat.

## **§ 1**

### **Bildung und Aufgaben**

- (1) Der Beirat für die Belange der Mobilität der Stadt Jena veranlasst u.a. die Gründung einer Arbeitsgruppe für die Belange des Radverkehrs (AG Radverkehr) in der Stadt Jena. Sie soll die fachliche Bewertung der den Radverkehr der Stadt Jena betreffenden Belange vornehmen, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen in Praxis und Politik sowie den davon betroffenen Bürgern hinsichtlich des Themenkomplexes Radverkehr kontinuierlich weiter fördern. Die Arbeitsgruppe erhält die Bezeichnung „AG Radverkehr“.
- (2) Aufgabe der AG Radverkehr ist es, den Beirat für Mobilität und seine Arbeitsgruppen in allen den Radverkehr betreffenden Angelegenheiten und Fragen zu beraten und eigene Ideen, Forderungen und Gestaltungsvorschlägen zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs in der Stadt Jena diesem und anderen Gremien zu unterbreiten. Ebenso dient er als beratender Ansprechpartner anderer organisatorischer städtischer Strukturen, z.B. SUA und Stadtrat oder des Fachdiensts Mobilität zu Belangen des Radverkehrs.
- (3) Die beratende Tätigkeit der AG Radverkehr erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:
  - (a) Vorbereitung radverkehrspolitischer Entscheidungen in der Stadt Jena.
  - (b) Begutachtung und Beratung bei Konzeptionen für den Radverkehr.
  - (c) Begutachtung von Planungen und Vorschlägen (auch Dritter) in Sachen Radverkehr in Jena.
  - (d) Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der Sanierung von Verkehrsanlagen.
  - (e) Begutachtung vorhandener Anlagen und Wege auf Tauglichkeit für den Radverkehr.
  - (f) Umsetzungsbewertung von durchgeführten Veränderung aus Nutzersicht.
  - (g) Überwachung des Umsetzungsstands des aktuell verabschiedeten und Initiierung der regelmäßigen Überarbeitung des Radverkehrskonzept der Stadt Jena.
  - (h) Ansprechpartner für Bürger für Belange des Radverkehrs in der Stadt Jena
- (4) Die AG Radverkehr ist ein beratendes Gremium. Ihre Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Sie nimmt keine exekutive Rolle ein.

## **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Die AG Radverkehr bildet sich aus den sich für die Belange des Radverkehrs in Jena interessierenden und zur aktiven Mitarbeit bereiten Bürgern der Stadt Jena.
- (2) In Jena vertretene Organisationen, Gremien oder juristische Personen können durch sie entsandte Bürger der Stadt Jena in der AG Radverkehr vertreten werden.
- (3) Jeder in der Sitzung anwesende Bürger hat eine Stimme.
- (4) Beratende, nicht stimmberechtigte Teilnehmer sind zusätzlich
  - (a) der/die Radverkehrsbeauftragte der Stadt Jena
  - (b) Vertreter des Fachdienstes Mobilität der Stadt Jena, insbesondere auch aus dem Team Verkehrsorganisation
  - (c) Vertreter des Kommunalservice Jena
  - (d) Vertreter des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt
  - (e) Vertreter der Polizeiinspektion Jena.

## **§ 3 Leitung und Geschäftsgang**

- (1) Die AG Radverkehr wählt in ihrer ersten Sitzung aus dem Kreis der Anwesenden den AG-Vorsitz entweder zwei gleichberechtigte Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Die Amtsdauer des Vorsitzes der AG Radverkehr entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Er bleibt geschäftsführend über die Neuwahl des Stadtrates hinaus im Amt, bis ein neuer Vorsitz gewählt ist.
- (3) Der AG-Vorsitz lädt zu Sitzungen der Arbeitsgruppe ein und legt die Tagesordnung fest. Die Einladung gibt Ort und Zeit der Sitzung bekannt. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der AG Radverkehr zu setzen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies fordert.
- (4) Die Einladung und Tagesordnung stehen spätestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zur Verfügung.
- (5) Für die Sitzungen der AG Radverkehr gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
- (6) Der Vorsitz leitet die Sitzung der AG Radverkehr. Er kann diese Aufgabe, im Einvernehmen mit dem Betroffenen, auch an Andere delegieren.
- (7) Die Sitzungen der AG Radverkehr sind öffentlich.
- (8) Die Sitzungen der AG Radverkehr finden mindestens zweimal im Quartal, jeweils möglichst eine Woche vor den Sitzungen des Beirates Mobilität, statt.
- (9) Jeder an der AG Radverkehr Mitwirkende stellt eine regelmäßig aktiv genutzte E-Mailadresse, als Kommunikationsmittel außerhalb der Sitzungen, zur Verteilung von Informationen, Einladungen, Protokollen, u.a. zur Verfügung.
- (10) Die AG Rad strebt an, dass der Einsender von Präsentationen und Bildern das Formblatt -1- im Annex der GO ausgefüllt bereitstellt.

## **§ 4 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Beschlüsse der AG Radverkehr werden durch die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

- (2) Das Ergebnis der Beratung wird in einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengefasst und durch die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet.
- (3) Der Vorsitz der AG Radverkehr oder ein bevollmächtigtes Mitglied sorgt dafür, dass die Stellungnahmen der AG Radverkehr zu Angelegenheiten, welche im Beirat für die Belange der Mobilität behandelt wurden, dort protokollarisch dokumentiert werden. Ladungen zur näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme der AG Radverkehr vor dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss werden durch den Vorsitz der AG Radverkehr oder bevollmächtigte Mitglieder erfüllt. Die sach- bzw. veranstaltungsbezogene Bevollmächtigung erfolgt durch die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- (4) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
- (5) Der Vorsitz berichtet einmal jährlich über die Arbeit der AG Radverkehr.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten möglich, nachdem in der vorherigen Sitzung der AG Radverkehr eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht, erläutert und diskutiert wurde.

#### **§ 5 Ehrenamt**

Die Tätigkeit in der AG Radverkehr ist ehrenamtlich.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den [Tag der Bestätigung]

Anhang 1:

Formblatt -1- AG RAD: Rechte für eingesandtes Bildmaterial

# Lizenzvereinbarung

**zwischen der AG Radverkehr, vertreten durch ihre Vorsitzenden, und dem Einsender von Bildmaterialien, wird folgendes vereinbart:**

Für Bilder, Texte oder andere Inhalte, die der AG Radverkehr in digitaler oder analoger Form zugänglich gemacht werden, erteilt der Einsender der AG Radverkehr eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Nutzungs-Lizenz. Die AG Radverkehr hat das Recht, diese Inhalte ohne Angabe der Urheberschaft im Sinne der Tätigkeit entsprechend dieser Geschäftsordnung zu verwenden. Das schließt eine Modifikation der Inhalte ein.

Mit der Einsendung erklärt der Einsender, dass er die Urheberschaft besitzt und die Rechte Dritter nicht berührt werden. Urheberrechtlich geschützte Inhalte, die die Rechte Dritter berühren, sind beim Einsenden entsprechend zu kennzeichnen. Mit der Erteilung der Nutzungslizenz für die AG Radverkehr werden seine Rechte an der Urheberschaft nicht berührt. Die erteilte Nutzungslizenz kann nicht widerrufen werden.

Name, Format und Erstelldatum der Bilder oder Präsentationen im Sinne obiger Lizenzvereinbarung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Folgende Daten sind von der Lizenzvereinbarung ausgenommen, weil die Urheberschaft bei jemand drittem liegt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Einsender:

Name: .....

e-mail: .....

Datum: .....

Ort: .....